

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herrn Ministerialdirigent Dr. Schreiber
80525 München

Ihr Schreiben/
Zeichen

Unser Schreiben/
Zeichen

Auskunft erteilt
Sachgebietsleiter Stadtplanung u. Bauordnung
Herr Torsten Fischer
Torsten.fischer@stadt-kitzingen.de

☎ Durchwahl

Tel.: 09321 20-6101
Fax: 09321 20-96099

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfes nach Zustimmung des Bayerischen Landtags
Stellungnahme der Stadt Kitzingen

Sehr geehrter Herr Dr. Schreiber,

die Stadt Kitzingen nimmt zu den Änderungen des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms wie folgt Stellung:

1.2.1 Demografischer Wandel – Räumliche Auswirkungen

„Der demografische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung zu beachten.“

Stellungnahme:

Grundsätzlich wird begrüßt, dass der demografische Wandel bei der Daseinsvorsorge und Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen ist und dass dies als Ziel und nicht mehr als Grundsatz formuliert ist.

Dennoch ist dies differenziert zu betrachten. Ziel kann es nicht sein insbesondere in Orten mit zentraler Versorgungsfunktion (z.B. Mittelzentren) die Siedlungspolitik am demografischen Wandel zu orientieren. Vielmehr ist hier die Zentralität zu stärken. Entsprechend sind Einrichtungen aus der Hochschullandschaft o. ä. so zu verorten, dass der ständig wachsende Siedlungsdruck in den Oberzentren auch auf die Mittelzentren verteilt wird.

Dienstgebäude: Stadtbauamt, Schulhof 2, 97318 Kitzingen

| Sprechzeiten | Sparkasse Mainfranken Würzburg | Hypo Vereinsbank Kitzingen | Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G. | Postbank Nürnberg |
|------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr | BLZ 790 500 00 | BLZ 790 200 76 | BLZ 791 900 00 | BLZ 760 100 85 |
| Mo-Mi: 14.00-15.30 Uhr | KTO 2 030 | KTO 1 050 100 657 | KTO 13 005 | KTO 19 326 859 |
| Do: 14.00-17.00 Uhr | IBAN DE19790500000 000002030 | IBAN DE747902007 61050100657 | IBAN DE7479190000 0000013005 | IBAN DE527601008 50019326859 |
| | BIC BYLADEM1SWU | BIC HYVEDEMM455 | BIC GENODEF1KT1 | BIC PBNKDEFF |

2.2.4 Vorrangprinzip

Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei

-Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,

-der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und

-der Verteilung der Finanzmittel,

soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.

Stellungnahme:

Insbesondere Städte die durch den Abzug militärischer Streitkräfte einem Konversionsprozess ausgesetzt sind, sollten hier explizit als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf benannt werden.

4.3.1 Leistungsfähiges Schienennetz

„Das Schienennetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Dazu gehören attraktive, barrierefreie Bahnhöfe.“

Stellungnahme:

Dem Grundsatz kann zugestimmt werden. Dennoch halten wir es für erforderlich das Thema der Sanierung der Bahnhöfe im Sinne der Barrierefreiheit als gesonderten Punkt aufzunehmen und als Ziel zu formulieren. Eine Attraktivierung des ÖPNV kann nur erfolgen sofern die Bahnhöfe insbesondere auch in Kleinstädten oder Mittelzentren attraktiv und barrierefrei gestaltet sind.

4.3.3 Streckenstilllegung vermeiden – Reaktivierung ermöglichen

„Streckenstilllegungen und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur sollen vermieden werden.“

„Möglichkeiten von Reaktivierungen sollen genutzt werden.“

Stellungnahme:

Die Aussage kann dem Grunde nach mitgetragen werden. Dennoch sind wir der Auffassung, dass dies im Einzelfall zu prüfen ist. Im Gegenzug sollten Streckenoptimierungen und Streckeneinkürzungen welche eine Bahnandienung weiterhin ermöglichen verfahrenstechnisch möglichst einfach durchführbar sein. Hier sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen um auch im Sinne von potentiellen Betreibern schnell handlungsfähig zu sein. Hier-

Dienstgebäude: Stadtbauamt, Schulhof 2, 97318 Kitzingen

| Sprechzeiten | Sparkasse Mainfranken Würzburg | Hypo Vereinsbank Kitzingen | Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G. | Postbank Nürnberg | |
|--------------|--------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|
| Mo-Fr: | 08.00-12.00 Uhr | BLZ 790 500 00 | BLZ 790 200 76 | BLZ 791 900 00 | BLZ 760 100 85 |
| Mo-Mi: | 14.00-15.30 Uhr | KTO 2 030 | KTO 1 050 100 657 | KTO 13 005 | KTO 19 326 859 |
| Do: | 14.00-17.00 Uhr | IBAN DE19790500000 000002030 | IBAN DE747902007 61050100657 | IBAN DE7479190000 0000013005 | IBAN DE527601008 50019326859 |
| | BIC BYLADEM1SWU | BIC HYVEDEMM455 | BIC GENODEF1KT1 | BIC PBNKDEFF | |

durch können auch Konflikte, welche aus historisch gewachsener Bahninfrastruktur bestehen, aufgelöst werden.

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

„Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.“

Stellungnahme:

Der Grundsatz kann mitgetragen werden. Dennoch sind hier die Rahmenbedingungen zur Abrufung von Fördermitteln im Sinne der Eigentümer und potentieller Investoren zu optimieren. Viele Vorhaben werden nicht forciert oder umgesetzt, da eine möglichst frühzeitige Einschätzung zu den Fördermitteln fehlt. Die derzeit erforderliche planerische Vorleistung kann insbesondere in strukturschwachen Räumen, aufgrund des wirtschaftlichen Risikos, nicht von jedem Eigentümer oder Investor getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Dienstgebäude: Stadtbauamt, Schulhof 2, 97318 Kitzingen

| Sprechzeiten | Sparkasse Mainfranken Würzburg | Hypo Vereinsbank Kitzingen | Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen e. G. | Postbank Nürnberg |
|------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| Mo-Fr: 08.00-12.00 Uhr | BLZ 790 500 00 | BLZ 790 200 76 | BLZ 791 900 00 | BLZ 760 100 85 |
| Mo-Mi: 14.00-15.30 Uhr | KTO 2 030 | KTO 1 050 100 657 | KTO 13 005 | KTO 19 326 859 |
| Do: 14.00-17.00 Uhr | IBAN DE19790500000 000002030 | IBAN DE747902007 61050100657 | IBAN DE7479190000 0000013005 | IBAN DE527601008 50019326859 |
| | BIC BYLADEM1SWU | BIC HYVEDEMM455 | BIC GENODEF1KT1 | BIC PBNKDEFF |